

2016/4/5: Die Bundesheerreform 1962/1963

Die Bundesheerreform 1962/1963

Die erste Umgliederung des Bundesheeres in der Zweiten Republik

Andreas Steiger

Im Jahr 1963 erfolgte als Resultat einer Reform die erste Umgliederung des Bundesheeres. Die Rahmenbedingungen waren u.a. die allgemeine Wehrpflicht, die Dienstzeit von neun Monaten, die Einberufungsfristen, die Budgetierung, die Mobilmachung, welche sich in den Anfangsplanungen befand, die Neutralität und die vorhandene Ausrüstung des österreichischen Bundesheeres, welche noch Großteils aus den „Ausrüstungspaketen“ der ehemaligen Besatzungsmächte bestand.

Auch die Erfahrungen mit der Heeresgliederung 1956 und aus dem Einsatz des Bundesheeres während der Ungarnkrise 1956 galt es zu berücksichtigen. Die „politischen“ Akteure im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLfV) waren Bundesminister für Landesverteidigung (BM für LV) Dipl. Ing. Dr. Karl Schleizer (ÖVP) [* 8.1.1924 - † 19.7.1975] und Staatssekretär Otto Rösch (SPÖ) [* 24.3.1917 - † 3.11.1995].

Eine „erste“ Umstrukturierung erfolgte im August 1960 bei den mechanisierten Verbänden, als mit der Umgliederung der 3. Brigade und der 9. Brigade zur 3. Panzerbrigade und zur 9. Panzerbrigade das bisherige vorhandene operative und organisatorische Konzept verändert wurde.

Mit 1. Jänner 1963 wurden die 3. und 9. Panzerbrigade in Panzergrenadierbrigaden umbenannt. Einen „späten“ Abschluss fand diese „mechanisierte“ Umgliederung am 1. Jänner 1964, als die 4. Jägerbrigade ebenfalls in eine mechanisierte Brigade (4. Panzergrenadierbrigade) umgewandelt wurde. In Folge war im Donauraum ein Schwergewicht (wenn auch bescheidenen Ausmaßes) an mechanisierten Truppen vorhanden. Auch die Ausbildung der mechanisierten Truppen wurde neu strukturiert. Während also die militärische Führung für die Panzertruppe entscheidende Impulse setzte, galt es für weitere Planungsschritte die neunmonatige Dienstzeit, welche eine mindestens zweimalige Einberufung erforderte, zu berücksichtigen.

Durch die Heeresgliederung 1963 wurde die ständige Einsatzbereitschaft im Frieden erheblich verbessert, was sich auch in Zusammenhang mit der raschen Abmarschbereitschaft der „Knopfdruckbrigaden“ vorteilhaft bei der Krise in der Tschechoslowakei 1968 auswirken sollte. Von besonderem Nutzen war auch die höhere Einsatzbereitschaft bei den großen Hochwasserassistenzeinsätzen in den Jahren 1965 und 1966, wo u.a. zwölf Pionierkompanien sofort verfügbar waren. Die zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Möglichkeiten reichten aber nicht aus, auch die nun verkleinerte Heeresorganisation in vollem Ausmaß aufrecht zu erhalten. Diese Reform beeindruckte „einst“ unter anderem durch den relativ „kurzen“ Zeitraum von den ersten gesetzten Planungsschritten bis zum Einsetzen der Umgliederung mit 1. Jänner 1963 und konkreten Resultaten, wie u.a. der Beginn der ULV, die Umsetzung des „Schild- und Schwert Konzeptes“, Inspektionen und Instruktionen, die Neuausstattung mit Waffen und Geräten und die „mediale Reflexion“.

„Jetzt“ sind unter anderem die Militärkommanden geblieben. Mögen auch zukünftige Militärhistoriker-Generationen über die Rahmenbedingungen und substantiellen Veränderungen dieser 1. Heeresreform forschen und sich daran erinnern, wie alles begann: ...damals im Jahr 1963!

